

Antragseingang:

Az.:

Kennziffer:



## Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(§§ 28 SGB II, 34 SGB XII, 6 b BKGG)

Bitte den nachstehenden Antrag vollständig und gut leserlich ausfüllen und das anliegende Merkblatt beachten.

### I. Antragsteller/in:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

(Telefon)

Die/Der Antragsteller/in bezieht folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II (Zuständigkeit: Jobcenter)
- Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss)
- Kinderzuschlag nach § 6 b BKGG
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Leistungen nach AsylbLG.

**Bitte den letzten Bewilligungsbescheid beifügen!**

**Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit:**

Name und Sitz des Geldinstituts: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller/in): \_\_\_\_\_

BIC:

IBAN:

### II. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Vorgenanntes Kind besucht

- eine allgemein-/berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung.

(Name und Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung)

- **Bitte Bescheinigung der Schule/der Kindertageseinrichtung vorlegen.**
- **Bei Bezug von Wohngeldleistungen bitte Nachweis über den Kindergeldbezug (= Kontoauszüge, aus denen der Kindergeldbezug der letzten 3 Monate hervorgeht) vorlegen!**

### III. Pauschal beantragte Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Kosten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf  
**Bitte legen Sie eine entsprechende Schulbescheinigung vor!**

- Aufwendungen für eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung  
**Bitte Bestätigung der Schule oder Kindertageseinrichtung zu den Kosten vorlegen!**
- Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten  
**Bitte Bestätigung der Schule oder Kindertageseinrichtung zu Art, Dauer und Kosten vorlegen!**
- Kosten für Schülerbeförderung  
  
Es entstehen Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs in Höhe von mtl. \_\_\_\_\_ €.  
  
Von Dritten (Land, Kreis) wird ein Zuschuss zu den Beförderungskosten in Höhe von mtl. \_\_\_\_\_ € gewährt.  
**Bitte entsprechende Nachweise (Rechnungen, Quittungen, Bewilligungsbescheide) vorlegen!**

- Aufwendungen für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung  
  
Werden Leistungen zur Lernförderung durch das Jugendamt im Rahmen des § 35 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) erbracht?  ja  nein  
**Bitte reichen Sie die vom jeweiligen Fachlehrer auszufüllende Bescheinigung „Lernförderung“ ein! Ebenso einen Nachweis, welche(s) Person/Institut die Lernförderung durchführt, sowie die Höhe der Kosten.**

- Aufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
  
 Das Kind nimmt in der Schule seit \_\_\_\_\_ regelmäßig an der Mittagsverpflegung teil.  
 Das Kind besucht in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt seit \_\_\_\_\_ am gemeinsamen Mittagessen teil.  
**Bitte Bescheinigung der Einrichtung über die Teilnahme am Mittagessen beifügen!**

- Aufwendungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:  
(Beiträge für Vereine, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)  
  
- Aktivität: \_\_\_\_\_  
  
- (Vereins-)Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_ (seit)  
  
- Name/Anschrift des Vereins/Leistungsanbieters: \_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

Zeitraum der Aktivität: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:  
  
Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ €  einmalig  monatlich  je Quartal  
 halbjährlich  jährlich.

**Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kosten vor! Diese Leistungen erhalten nur Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren. Es können maximal monatlich 15,00 € übernommen werden.**

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Ich bin damit einverstanden, dass die erhobenen Daten/Anträge (bei nahtlosen Leistungsübergängen) zwischen den beteiligten Sozialleistungsträgern (Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) weitergegeben werden.

Die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
des/der Leistungsberechtigten

---

Name, Vorname *des Antragstellers*

---

Name, Vorname *des Kindes*

---

Straße

---

PLZ, Ort

### **Antrag auf Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe**

**Ich gebe hiermit ausdrücklich mein Einverständnis, dass die zuständige Stelle für die Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe zur abschließenden und schnelleren Bearbeitung meines Antrags bei folgenden Stellen Auskünfte einholen und antragsrelevante Unterlagen anfordern darf:**

- **zuständige örtliche Behörde** (Stadtverwaltung Wittlich, Gemeindeverwaltung Morbach, Verbandsgemeindeverwaltungen):
  - Bewilligungsbescheid Grundleistung (Leistungen nach dem AsylbLG oder SGB XII)
  - Abrechnung Mittagessen / Zusendung Gutscheine Mittagessen
- **zuständige Familienkasse:**
  - Kindergeldbezug und/oder Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag
- **Ausländerbehörde im Hause:**
  - Status der Eltern und Kinder (Duldung oder Aufenthaltsgestattung...)
- **Fachbereich 11, Bildung und Kultur, im Hause:**
  - Abrechnung Mittagessen / Zusendung Gutscheine Mittagessen
  - Abrechnung Kreismusikschule (KMS) / Zusendung Gutscheine KMS
  - Bescheid über Schülerbeförderungskosten
- **Schule/Kindertagesstätte:**
  - Schul- oder Kitabescheinigung sowie Nachweis, ob am Mittagessen teilgenommen wird
  - eintägige Ausflüge, Klassenfahrten
  - Lernförderung
- **Träger Schule und/oder Kita** (Stadtverwaltung Wittlich, Gemeindeverwaltung Morbach, Verbandsgemeindeverwaltungen, Kath. Kita gGmbH...):
  - Abrechnung Mittagessen / Zusendung Gutscheine Mittagessen
- **Vereine** (soziale und kulturelle Teilhabe):
  - Übersendung und Abrechnung Gutscheine
- **Nachhilfelehrer/-institute** (Lernförderung):
  - Übersendung und Abrechnung Gutscheine

➔ **Sollten Sie mit einer der genannten Stellen NICHT einverstanden sein, so streichen Sie diesen Punkt bitte durch!**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und XII sowie dem Bundeskindergeldgesetz erhoben.

### **Merkblatt zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

- **Ein Anspruch besteht für** Leistungsbezieher nach dem **dritten Kapitel SGB XII (HLU)**, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder der von ihm beauftragten Stelle bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistung vorliegen.  
Ein Anspruch besteht für Leistungsbezieher nach dem **vierten Kapitel SGB XII (Grusi)** frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde (§ 44 Abs. 2 SGB XII).  
Für Leistungsbezieher von **Wohngeld und Kinderzuschlag** besteht ein Anspruch ab Beginn des Monats in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.  
Für Bezieher von **Asylbewerberleistungen** beginnt die Leistungsberechtigung mit der Erfüllung der Voraussetzungen des § 1 AsylbLG.
- **Anträge von Leistungsempfängern nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) sind beim Jobcenter zu stellen.**  
Für Bezieher von Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfeleistungen (SGB XII) und Asylbewerberleistungen (AsylbLG) können die Anträge bei der Kreisverwaltung oder den örtlichen Sozialämtern gestellt werden.
- Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Es können maximal 15,00 € monatlich gewährt werden.
- Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

#### **Für die Entscheidung über den Antrag gilt bis auf Weiteres folgendes:**

- Für die Bearbeitung und Entscheidung über Anträge von Leistungsbeziehern nach dem **SGB II (Arbeitslosengeld II)** ist das **Jobcenter** zuständig.
- Für den Personenkreis der Bezieher von **Wohngeld, Kinder(geld)zuschlag, Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** ist die **Kreisverwaltung** zuständig.

#### **Für die Auszahlung der Leistungen gilt folgendes:**

- Die **Leistungen des Schulbedarfspakets**, auf die erst ab dem Beginn des Schuljahres ein Anspruch besteht, werden als **Geldleistungen** zum 01. August und 01. Februar ausgezahlt.
- Für die anderen Leistungen werden personalisierte Gutscheine ausgegeben. Der Gutschein ist von dem Leistungsberechtigten (i.d.R. Antragsteller) **immer** an den jeweiligen Leistungserbringer (Schule, Kita, Nachhilfelehrer/-institut, Verein etc.) weiterzuleiten.